



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 12, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 22. Juni 2012

Woche 25



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Text der Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung Seite 2
- Europaweite Ausschreibung Seite 3
- Beschluss der Gubener Stadtverordnetenversammlung zur geplanten Zusammenlegung der Hochschule Lausitz und der BTU Seite 5
- Satzung der Stadt Guben zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze Seite 6
- Stellenausschreibung der Städtische Werke GmbH Seite 7
- Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 6. Juni 2012 Seite 7
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 8

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Grabko Seite 8

I. Stadt Guben

Text der Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Geschäftszeichen/Vergabenummer:

VOL V/21/33/2012

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadt Guben Der Bürgermeister Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement, Frau Winkler

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33

Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00

E-Mail: winkler.s@guben.de

2. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadt Guben Der Bürgermeister, Fachbereich V, Stadtentwicklung/Grundstücks- und Immobilienmanagement

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 15 15

Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00

E-Mail: info@guben.de

3. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadt Guben Der Bürgermeister Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement, Frau Winkler

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33

Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00

E-Mail: winkler.s@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

Die Angebote können elektronisch mit elektronischer Signatur unter der Internetadresse <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> zu den dort genannten Nutzungsbedingungen eingereicht werden.

d) Art und Umfang der Leistung

Los 1 Tausalz (Feuchtsalztechnologie FS 30 unter Einsatz von NaCl mit NaCl-Lösung ist anzuwenden) ist durchzuführen auf der Fahrbahn innerhalb der geschlossenen Ortlage einschließlich Ortsteile sowie dem Industriegebiet SÜD (insgesamt ca. 70 km Straßenlänge) der Stadt Guben. Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Fahrbahnen sowie die Vorhaltung der erforderlichen Technik und des Streugutes (Tausalz NaCl). Die Leistungserbringung hat innerhalb von 30 Minuten nach Eintreten des Winterereignisses selbstständig zu erfolgen und ist bis spätestens 7 Uhr abzuschließen. Los 2 Streusand auf den Gemeindestraße (ca. 50 Km Straßenlänge) der Stadt Guben und OT. Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Fahrbahnen sowie die Vorhaltung der erforderlichen Technik und des Streugutes (Kies mit der entsprechenden Körnung). Weiterhin sind Winterdienstfahrzeuge Dritter mit Streugut zu beladen. Während der unmittelbar auf den Einsatz folgenden Tauperiode ist eine Streugutaufnehmende Fahrbahnreinigung auszuführen. Es ist erforderlich mit der Leistungserbringung innerhalb von 30 Minuten nach Eintreten des Ereignisses selbstständig zu beginnen (die erforderliche Ortskenntnis wird vorausgesetzt) und bis spätestens 7 Uhr abzuschließen mit dem 1. Durchgang.

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Stadtgebiet Guben und dazugehörige Ortsteile

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Ja, Angebote können abgegeben werden für: alle Lose

Lose:

Losnummer	Titel
1.1	Anwendung Feuchtsalztechnologie
2.2	Anwendung von Streusand

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen; nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder

Beginn der Ausführungsfrist: 15.11.2012

Ende der Ausführungsfrist: 31.03.2013

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis: 29.06.2012, 23:59 Uhr

bei siehe unter Buchstabe a) Nr. 1

oder ggf. von a) abweichende Anschrift

Stadt Guben Der Bürgermeister

Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/ Vergabemanagement, Frau Winkler

Gasstraße 4

03172 Guben

im Internet unter

<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

i) Angebots- und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am:

Datum: 17.07.2012 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am: Datum: 17.08.2012 Uhrzeit: 23:59 Uhr

j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert

k) Zahlungsbedingungen

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung für die Auftragsvergabe:

steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Bescheinigung Versicherungsträger, Berufsgenossenschaft, Gewerbeanmeldung, Haftpflichtversicherung, aktueller Auszug aus dem Handelsregister, Referenzen

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer: Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Sonstiger Nachweis:

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Ja: Höhe der Kosten: 5,00 EUR

Zahlungsweise: per Überweisung

Empfänger: Stadt Guben Kontonummer: 3 502 000 769

BLZ, Geldinstitut: 180 500 00, Sparkasse Spree-Neiße

Verwendungszweck: VOL V/21/33/2012

Vergabe Winterdienst 2012, Name des Unternehmens

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenersatz wird nicht erstattet.

Ein Kostenersatz entfällt, wenn die Vergabeunterlagen nach Registrierung im Vergabemarktplatz und nach Freischaltung im Projektraum eingesehen und heruntergeladen werden.

- n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstiges Angebot - siehe Vergabeunterlagen -
- o) Sonstige Angaben
Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung: Nein.
Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg Fax: (352) 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu Infos &

Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Bekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Guben
Postanschrift: Gasstraße 4
Ort: Guben Postleitzahl: 03172 Land: DE
Kontaktstelle(n):
Telefon: 0 35 61/68 71 -0
E-Mail: info@guben.de
Fax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
Internetadresse(n): (falls zutreffend)
Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.guben.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
Offizielle Bezeichnung: Lean Consulting Unternehmensberatung
Postanschrift: Gahryer Weg 4
Ort: Wiesengrund OT Trebendorf
Postleitzahl: 03149, Land: DE
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herr Volkmar Herrmann
Telefon: 03 56 95/9 49 84, Fax: 03 56 95/9 49 84
E-Mail: info@lcvh.de
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)
Einrichtung des öffentlichen Rechts
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) Beschreibung
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber
Laufende Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung in den Schulen und Objekten der Stadt Guben
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
(c) Dienstleistung
Dienstleistungskategorie: Nr. 14
(Dienstleistungskategorien 1-27 siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)
Hauptort der Dienstleistung: Stadtgebiet Stadt Guben
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorgangs:

Laufende Unterhaltseinigung, Grundreinigung, Glasreinigung in den Objekten der Stadt Guben
Friedensschule Grundschule (Schulgebäude und Sporthalle), Schulstraße 4, 03172 Guben
Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben

Diesterweg Grundschule, Platanenstraße 11, 03172 Guben
Europaschule (Schulgebäude und Sporthalle), Akazienstraße 10, 03172 Guben

Kinder-, Jugend- und Freizeitzentrum, Platanenstraße 9, 03172 Guben

Sportzentrum Obersprucke, Klaus-Herrmann-Straße 20 A, 03172 Guben

Sporthalle, Am Gehege 1B, 03172 Guben

Gesamt ca: 230.000,00 qm Bodenreinigungsfläche

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil

Hauptgegenstand: 90.91.12.00

Ergänzende Gegenstände: 90.91.13.00

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Laufende Unterhaltseinigung, Grundreinigung in den Objekten der Stadt Guben

1) Kurze beschreibung:

Laufende Unterhaltseinigung, Grundreinigung, Glasreinigung in den Objekten der Stadt Guben

Friedensschule Grundschule (Schulgebäude und Sporthalle), Schulstraße 4, 03172 Guben

Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben

Diesterweg Grundschule, Platanenstraße 11, 03172 Guben

Europaschule (Schulgebäude und Sporthalle), Akazienstraße 10, 03172 Guben

Kinder-, Jugend- und Freizeitzentrum, Platanenstraße 9, 03172 Guben

Sportzentrum Obersprucke, Klaus-Herrmann-Straße 20 A, 03172 Guben

Sporthalle, Am Gehege 1B, 03172 Guben

Gesamt ca: 230.000,00 qm Bodenreinigungsfläche

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil

Hauptgegenstand: 90.91.93.00

Ergänzende Gegenstände: 90.90.00.00

3) Menge oder Umfang

Laufende Unterhaltseinigung, Grundreinigung, Glasreinigung in den Objekten der Stadt Guben

Friedensschule Grundschule (Schulgebäude und Sporthalle), Schulstraße 4, 03172 Guben

Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben

Diesterweg Grundschule, Platanenstraße 11, 03172 Guben

Europaschule (Schulgebäude und Sporthalle), Akazienstraße 10, 03172 Guben

Kinder-, Jugend- und Freizeitzentrum, Platanenstraße 9, 03172 Guben

Sportzentrum Obersprucke, Klaus-Herrmann-Straße 20 A, 03172 Guben

Sporthalle, Am Gehege 1B, 03172 Guben

Gesamt ca: 230.000,00 qm Bodenreinigungsfläche

Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für alle Lose

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Friedensschule Grundschule (Schulgebäude und Sporthalle), Schulstraße 4, 03172 Guben

- Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben
 Diesterweg Grundschule, Platanenstraße 11, 03172 Guben
 Europaschule (Schulgebäude und Sporthalle), Akazienstraße 10, 03172 Guben
 Kinder-, Jugend- und Freizeitzentrum, Platanenstraße 9, 03172 Guben
 Sportzentrum Obersprucke, Klaus-Herrmann-Straße 20 A, 03172 Guben
 Sporthalle, Am Gehege 1B, 03172 Guben
 Gesamtreinigungsfläche monatlich etwa 230.000,00 qm.
- II.2.2) Optionen (falls zutreffend): Nein
 II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
 Beginn: 01.01.2013, Ende: 31.12.2014
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
 III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Keine
 III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Keine
 III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften haben eine schriftliche Erklärung über den bevollmächtigten Bieter und zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben.
 Siehe dazu auch Bewerbungsbedingungen Punkt 2. und Punkt 7. in den Vergabeunterlagen
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
 III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Unterlagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 III.2)
 Mit der Abgabe des unterschriebenen Angebotes gelten alle darin enthaltenen Eigenerklärungen als abgegeben. Folgende Nachweise sind durch die für die Bezuschlagung in Frage kommenden Bieter im Original innerhalb von 6 Werktagen nach Aufforderung durch die ausschreibende Stelle vorzulegen:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt zur Zahlung der Steuern,
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Beiträge
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n) über die regelmäßige Zahlung von Krankenkassenbeiträgen
 Die gültige Eintragungsbescheinigung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) des Mitgliedsstaates/Bundeslandes, in dem der Bewerber ansässig ist.
 Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 III.2.2)
 Erklärung einer Haftpflichtversicherung, falls die derzeitigen Deckungssummen nicht ausreichen, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
 - für Personenschäden von mindestens 1.000.000 EURO je Versicherungsfall
 - für Sach- und Bearbeitungsschäden von mindestens 1.000.000 EURO je Versicherungsfall
 - für Schlüsselrisiko von mindestens 100.000 EURO je Versicherungsfall
- Sollte die Police der Bieter die o. g. Schadenarten nicht explizit widerspiegeln, darf auch hier eine Erklärung der Versicherung eingereicht werden die bestätigt, dass mit der vorhanden Versicherung diese Schäden abgedeckt sind, oder im Auftragsfall abgedeckt werden.
 Dazu ist das in den Vergabeunterlagen enthaltene Formular zu benutzen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend): Nein
 III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
 III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
 III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) Verfahrensart
 IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.2) Zuschlagskriterien
 IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:
 die nachstehenden Kriterien
- | Kriterien | Gewichtung |
|--|------------|
| 1. Los 1 Gebäudereinigung Niedrigster Gesamtpreis | 60 |
| 2. Los 1 Unterhaltsreinigung niedrigste Vorgabe für je Stunde zu reinigende Fläche | 40 |
| 3. Los 2 Glasreinigung niedrigster Preis | 100 |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
 IV.3) Verwaltungsinformationen
 IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 VOL/V/22/34/2012
 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
 IV.3.3) Bedingung für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen
 Tag: 24.07.2012
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
 Wenn ja, Preis (in Zahlen): 20 Währung: EUR
 Zahlungsbedingungen und -weise:
 Los 1 15,00 Euro,
 Los 2 5,00 Euro,
 beide Lose 20,00 Euro per Überweisung auf das Konto
 Lean Consulting Volkmar Herrmann
 Kontonummer: 4 782 525 000
 BLZ: 180 800 00
 Commerzbank Cottbus
 IBAN: DE72 1808 0000 4782 5250 00
 BIC: COBADEFFXXX
 Kennwort: Name des anfordernden Unternehmens Los- und Vergabenummer.
 Geldeingänge, die wegen fehlender Angaben zum überweisenden Unternehmen oder Vergabenummer einer Ausschreibung, nicht zugeordnet werden können, werden nicht bearbeitet. Die Anforderung der Vergabeunterlagen ist komplett, wenn eine schriftliche Anforderung vorliegt (Fax, E-Mail, Brief) und ein Geldeingang auf obigem Konto zu verzeichnen ist.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge
 Tag: 30.07.2012 Uhrzeit: 18:00
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
 Bis: 30.11.2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen:

Interessenten, die sich an der Ausschreibung beteiligen wollen, fordern die Vergabeunterlagen fristgerecht unter der in Anhang All genannten Adresse an.

Der Versand der Unterlagen erfolgt innerhalb von 6 Tagen nach vollständigem Eingang der Anforderung (Anforderung per Mail/Brief/Fax und Geldeingang) per Post (§12 Abs.7 VOL/A EG).

Aufgrund der geringen Anzahl der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen, verzichtet die ausschreibende Stelle gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 VOL/A EG auf die Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen. Es wird nach §19 VOL/A EG Abs. 3 verfahren.

Für während des Ausschreibungszeitraumes auftretende Fragen wird ausschließlich der E-Mailverkehr zugelassen (§13 VOL/A EG). Interessenten haben mit der Anforderung der Vergabeunterlagen eine empfangsfähige E-Mailadresse anzugeben.

Erfolgt dies nicht, werden die Informationen an die in der Anforderung enthaltene Adresse gesendet. Dadurch entstehende Informationsverluste gehen zu Lasten des Interessenten. Für die Beantwortung der Fragen behält sich die ausschreibende Stelle 3 Werktage vor. Fragen sind schriftlich zu richten an: henoch.a@guben.de
Eine Objektbesichtigung wird zur Pflicht für die Teilnahme am Wettbewerb erhoben.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Objekte zu den folgenden Terminen zu besichtigen:

Dienstag, den 26.06.2012 in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch, den 27.06.2012 in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr. Genaue Informationen enthalten die Vergabeunterlagen.

Der Ausschreibungszeitraum wurde um die 2 Tage für die Objektbesichtigung und die Fragenbeantwortung verlängert (§12 Abs. 8 VOL/A EG).

Die ausschreibende Stelle ist verpflichtet, zusätzlich angeforderte Informationen zu den Vergabeunterlagen und zum Anschreiben bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilen. Damit können zusätzliche Informationen (Bieterfragen) bis spätestens 9 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist angefordert werden.

Die Interessenten sind verantwortlich für die Einhaltung der in der Veröffentlichung genannten Fristen und Termine. Sind mit dem Angebot, oder nach Aufforderung (Siehe Vergabeunterlagen) einzureichende Erklärungen und Nachweise zeitlich befristet, müssen Sie am Tage der Einreichung gültig sein.

Ausländische Unternehmen haben Erklärungen und Nachweise einzureichen, die dem Sinn der geforderten Unterlagen entsprechen. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Postanschrift:

Heinrich-Mann-Allee-107

Ort: Potsdam Postleitzahl: 14473 Land: DE

Telefon: 03 31/8 66 17 19; 16 17

Fax: 03 31/8 66 16 52

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Rechtsbehelf (Nachprüfungsantrag) ist nur zulässig, soweit

1. der Bieter den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich (i.d.R. innerhalb von 3 - 5 Tagen ab Kenntnis) gerügt hat;

2. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;

3. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;

und

4. der Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer beantragt hat (s. insoweit auch § 107 Abs. 3 GWB).

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 05.06.2012

Beschluss der Gubener Stadtverordnetenversammlung zur geplanten Zusammenlegung der Hochschule Lausitz und der BTU

Die SVV beschließt:

Der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Offene Brief des Landrates des Landkreises Spree-Neiße und aller Hauptverwaltungsbeamten seiner Städte, Ämter und Gemeinden gegen die Zusammenlegung der Hochschule Lausitz (FH) und der BTU Cottbus findet die uneingeschränkte Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben und sie schließt sich deshalb dem Inhalt dieses Schreibens ausdrücklich an.

Die Stadtverordneten der Stadt Guben sprechen sich ebenfalls gegen die Schließung der Hochschulen sowie Neugründung einer „Energieuniversität“ aus und fordern die Landesregierung auf, von ihrer diesbezüglichen Planung Abstand zu nehmen, denn eine solche Verfahrensweise kann nicht zielführend für eine innovative und gute Hochschulpolitik im Süden Brandenburgs sein.

Offener Brief des Landrates des Landkreises Spree-Neiße und der Hauptverwaltungsbeamten seiner Kommunen gegen die Zusammenlegung der Hochschule Lausitz (FH) und der BTU Cottbus

Sehr geehrte Ministerin Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst, der Landkreis Spree-Neiße blickt nach Potsdam und verfolgt die aktuellen Diskussionen um die Entwicklungen der Hochschulstandorte Cottbus und Senftenberg. Trotz mehrfacher Diskussionen ist der Verlauf der Ergebnisfindung für die Zukunft der beiden Hochschulen nicht zufriedenstellend. Als angrenzender Landkreis, der von der Qualität und Attraktivität beider Bildungseinrichtungen profitiert, sind auch wir nachhaltig betroffen von den Entscheidungen, die umgesetzt werden sollen.

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße und alle Hauptverwaltungsbeamten seiner Städte, Ämter und Gemeinden sprechen sich gegen die Zusammenlegung der Hochschule Lausitz (FH) mit der BTU Cottbus aus. Die Region verliert mit der Neugründung einer „Energieuniversität“ den etablierten und angesehenen Leuchtturm BTU, der das gute Bildungsniveau im Gebiet des südlichen Brandenburgs charakterisiert.

Die BTU Cottbus existiert seit 20 Jahren und hat sich sowohl national als auch international mit ihrem Namen und ihrer Marke etabliert. Entsprechend sind das Image und der Bekanntheitsgrad zu bewerten.

Seit der öffentlichen Debatte um die Zusammenlegung hat sich Unsicherheit und Protest in der Region verbreitet. Die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen sowie die bewusst unterschiedlichen Lern- und Lehrmethoden sind bei einer Zusammenlegung zweier verschiedener Systeme nicht miteinander vereinbar. Für derzeit Studierende und Absolventen stellt sich zudem die Frage nach der Wertigkeit ihrer Abschlüsse und deren Ansehen und Nachprüfbarkeit im Wettbewerb mit Absolventen anderer Universitäten.

Der starke Praxisbezug, der in der Hochschule Lausitz (FH) elementarer Bestandteil des Unterrichts ist, wird auf einer Universität schlichtweg nicht in der Stärke umsetzbar sein.

Ebenfalls bedenklich stellt sich die Verdünnung und Spezialisierung des Fächerangebotes dar. Die Spezifikation „Energieuniversität“ ist ein eng gefasster Begriff und suggeriert die Nichtbeachtung anderer nicht energierelevanter Studiengänge. Südbrandenburg nur auf den Fokus Energie zu beschränken, kann und darf nicht das Anliegen der Landespolitik sein.

Mit der vorliegenden, unseres Erachtens nicht ausgereiften Konzeption, wird sich die demografische Entwicklung deutlich beschleunigen. Junge Menschen, deren Ziel es ist, ein Studium der Wirtschaftswissenschaften oder in ähnlichen Fachrichtungen zu absolvieren, werden der Region den Rücken kehren. Das bereits bestehende Problem der Abwanderung verstärkt sich dadurch drastisch. Gegenmaßnahmen können nicht eingeleitet werden. Sie nehmen damit den jungen Menschen jegliche Möglichkeit, die Region zu beleben.

Schaden hat die BTU bereits jetzt genommen. Bestehende regionale und überregionale Kontakte in die Wirtschaft und die damit verbundenen Drittmiteinnahmen sind in Gefahr. Das Vertrauen der Unternehmen in den Standort der BTU ist erschüttert und kann nur durch ein nachhaltiges und deutliches Statement der Landesregierung für den Erhalt der BTU als Technische Universität erhalten bleiben.

Zu Kooperationen und einer verstärkten Zusammenarbeit sind beide Bildungseinrichtungen bereit und haben dies bereits überzeugend medienwirksam bekundet. Wichtig ist, Synergien zu finden und Potentiale auszuschöpfen, damit der bereits gute Stand der Hochschulen verbessert werden kann.

Der Weg über die Schließung der Hochschulen und Neugründung einer „Energieuniversität“ kann unter den beleuchteten Aspekten nicht zielführend für eine innovative und gute Hochschulpolitik sein.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich um die von Ihnen bereits signalisierte Kompromissbereitschaft bei der Weichenstellung der Hochschulpolitik in Südbrandenburg unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hochschulkommission Lausitz unter Leitung von Dr. Emmermann.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Altekrüger
Landrat

gez. Sven Zuber
stellvertretender Bürgermeister Stadt Forst (Lausitz)

gez. Fred Mahro
allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters Stadt Guben

gez. Dr. Klaus-Peter Schulze
Bürgermeister Stadt Spremberg

gez. Dietmar Horke
Bürgermeister Stadt Drebkau

gez. Fritz Handrow
Bürgermeister Gemeinde Kolkwitz

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor Amt Burg (Spreewald)

gez. Günter Quander
Amtdirektor Amt Döbern-Land

gez. Dieter Perko
Bürgermeister Gemeinde Neuhausen/Spree

gez. Elvira Hölzner
Amtdirektorin Amt Peitz

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister Gemeinde Schenkendöbern

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin Stadt Welzow

Bekanntmachungsanordnung

Die Hebesatzsatzung der Stadt Guben vom 6. Juni 2012 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 06.06.2012

i.V. F. of



Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

Satzung der Stadt Guben

zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze -Hebesatzsatzung-

Auf Grundlage

- der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerfG) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207),
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 160),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386) und
- des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. II S. 2794, 2844)

hat die Stadtverordnetenversammlung Guben in ihrer Sitzung am 06.06.2012 folgende Hebesatzsatzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Guben erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2012	2013
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H. 360 v.H.	270 v.H. 380 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)		
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

Die Hebesätze aus 2013 bleiben solange gültig, bis eine andere Hebesatzsatzung beschlossen wird.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Die Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Guben, den 06.06.2012




Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

Stellenausschreibung

Die Städtische Werke Guben GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Elektromonteur

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Bereich Straßenbeleuchtung, Verkehrsleitrichtungen und Werbeanlagen
- Fehlerlokalisierung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung und Prüfung an Elektroanlagen bis 1000 V
- Ausführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstaufgaben im Stadtgebiet

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektromonteur bzw. im Elektrobereich
- Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung
- Sie besitzen die Fähigkeit eigenständig zu arbeiten, zeigen Eigeninitiative und Flexibilität und eine hohe Leistungsbereitschaft
- Einhaltung der gesetzlichen und betriebsinternen Sicherheitsbestimmungen sind für Sie selbstverständlich
- Fahrerlaubnis Klasse C

Höhentauglichkeit - Arbeiten auf Gerüsten und Leitern
Sie sind interessiert?

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **6. Juli 2012** an:

Städtische Werke Guben GmbH
Forster Straße 66
03172 Guben

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 6. Juni 2012

SVV 081/2012 - BTU Cottbus

Die SVV beschließt:

Der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Offene Brief des Landrates des Landkreises Spree-Neiße und aller Hauptverwaltungsbeamten seiner Städte, Ämter und Gemeinden gegen die Zusammenlegung der Hochschule Lausitz (FH) und der BTU Cottbus findet die uneingeschränkte Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben und sie schließt sich deshalb dem Inhalt dieses Schreibens ausdrücklich an.

Die Stadtverordneten der Stadt Guben sprechen sich ebenfalls gegen die Schließung der Hochschulen sowie Neugründung einer „Energieuniversität“ aus und fordern die Landesregierung auf, von ihrer diesbezüglichen Planung Abstand zu nehmen, denn eine solche Verfahrensweise kann nicht ziel führend für eine innovative und gute Hochschulpolitik im Süden Brandenburgs sein.

SVV 082/2012 - Benennung eines zweiten Stellvertreters des Hauptverwaltungsbeamten

Die Stadtverordnetenversammlung Guben bestimmt gemäß § 56 Abs. 3 S. 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten Herrn Klaus Schneider - Leiter Fachbereich V zum zweiten Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten.

SVV 068/2012 - Vertrag zwischen der Stadt Guben und der Energieversorgung Guben GmbH im Zusammenhang mit dem Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben stimmt dem beigefügten Vertrag zur Übernahme von Rechten und Pflichten der Stadt Guben durch die Energieversorgung Guben GmbH (EVG) zu.
Anlage - Vertrag

SVV 066/2012 - Mitgliedschaft der Stadt Guben im Tourismusverband Niederlausitz e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Guben im Tourismusverband Niederlausitz e. V. zum 1. Juli 2012. Herr Fred Mahro, allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters soll die Stadt Guben im Verband vertreten.

SVV 078/2012 - Feststellung Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ und Entlastung der Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Seite 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, Seite 202, 207) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,
2. der Jahresverlust in Höhe von 124.049,93 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und
3. die Entlastung der Werkleitung.

SVV 070/2012 - Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt die als Anlage beigefügte Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

SVV 071/2012 - Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 074/2012 - Satzung der Stadt Guben über die Schmutzwasserbeseitigung im Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Guben über die Schmutzwasserbeseitigung im Industriegebiet Guben-Süd.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 075/2012 - Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Guben und dem Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den als Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Guben und dem Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 076/2012/1 - Betreibervertrag über den kaufmännischen und technischen Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den als Anlage beigefügten Betreibervertrag über den kaufmännischen und technischen Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben-Süd.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 064/2012 - Satzung der Stadt Guben zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Hebesatzsatzung -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Hebesatzsatzung -.

Diese wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 061/2012 - Verlängerung der Übertragung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde an die Kommune

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Übertragung der Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde für die Stadt Guben in Fortführung der bewährten Praxis für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 31.08.2016 zu beantragen.

SVV 062/2012 - Grundsatzbeschluss Gestaltung Dorfanger Bresinchen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fördermittelbescheid des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau vom 26.03.2012 im Bereich des Dorfangers Bresinchen mit folgenden Maßnahmen (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Gesamtkosten betragen 17.000,00 €.

Die Maßnahme muss bis zum 30.09.2012 gemäß Bescheid realisiert sein.

SVV 067/2012 - Einzelbeschluss aus dem Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014

Gesamtvorhaben: Guben Aufwertung (Förderprogramm: STUB AUF)

Vorhaben: Modernisierung / Instandsetzung Kirchstraße 7 (Ident-Nr.: 0264)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus dem bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012 - 2014, die Modernisierung/Instandsetzung des Mehrfamilienwohnhauses Kirchstraße 7.

Anschrift	Eigentümer	Umsetzungszeitraum
Kirchstraße 7	Frau Antje Roeschmann Berliner Straße 25a 03172 Guben	2012/2013

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

28. Juni 2012 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Grabko

Am

Freitag, dem 27. Juli 2012 findet um **18:00 Uhr**

in der **Gaststätte „Zum Apfelbaum“** in **Grabko**, Grabko Nr. 6, 03172 Schenkendöbern, eine **Versammlung der Jagdgenossenschaft Grabko** statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Jeschke
3. Wahl des Vorstandes der JG Grabko



Peter Jeschke

Bürgermeister und Notvorstand